

Informationsblatt und Allgemeine Bedingungen der *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* Beantragung im Rahmen der Übergangsregelung

Die *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* zertifiziert einen Qualifizierungsprozess für spezialisierte kardiologische Kompetenzen in der Herzinsuffizienz in Deutschland.

Die akute und chronische Herzinsuffizienz sind mit einer hohen Morbidität und Mortalität verbunden. Trotz jüngster Erfolge in der Therapie nimmt die Prävalenz weiter zu, und eine Herzinsuffizienz ist mittlerweile der häufigste Grund für eine Krankenhausaufnahme in Deutschland. Gleichzeitig hat sich das Spektrum der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten in den letzten zwei Dekaden erheblich erweitert. Entsprechend sind die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine State-of-the-art-Therapie gestiegen. Dieser Entwicklung wurde in vielen Kliniken und Schwerpunktpraxen bereits Rechnung getragen, u. a. durch die Einrichtung spezialisierter Ambulanzen und Stationen (Heart Failure Units). Das *Curriculum Herzinsuffizienz*, welches auf einem Vorschlag der Heart Failure Association (HFA) der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie aufbaut, soll es Kardiologen ermöglichen, ihre Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Herzinsuffizienz zu vertiefen. Das Curriculum ist modular aufgebaut (1. Jahr: Grundkenntnisse, 2. Jahr: Spezialisierung) und erlaubt damit unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Ziel dieses Curriculums ist neben der individuellen Qualifizierung eine höhere Qualität der Versorgung der Patienten mit Herzinsuffizienz.

Das Curriculum ist in der Zeitschrift *Der Kardiologe* 2018 (Kardiologe 2018 12:56–67doi.org/10.1007/s12181-018-0225-x) publiziert und wird in diesem Informationsblatt auszugsweise dargelegt. Für Einzelheiten und Lernthemen wird auf den im Curriculum dargestellten Syllabus verwiesen.

Voraussetzungen für Kandidaten* der Übergangsregelung

Die Übergangsregelung der *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* richtet sich an Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie, die in mindestens 2 der letzten 5 Jahre vor Antragstellung überwiegend auf dem Gebiet der Herzinsuffizienz klinisch tätig waren (einschließlich in mindestens 2 der nachfolgenden Module) und/oder eine herausragende wissenschaftliche Expertise zur Herzinsuffizienz nachweisen.

Die Übergangsregelung ist gültig vom 01.03.2018 bis zum 29.02.2020.

Module und Mindestzahlen

1. Modul

Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation und ventrikuläre Unterstützungssysteme

keine Mindestzahlen

2. Modul

Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz

- 25 ICD- und 10 CRT-Implantationen als primärer und/oder mitwirkender Operateur sowie
- 50 ICD- und 50 CRT-Kontrollen

alternativ

Antragsteller besitzt eine gültige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie – Teil B Aktive Herzrhythmusimplantate* der DGK.

**3. Modul
Interventionelle Herzinsuffizienztherapie**

- > 30 Eingriffe bei Patienten mit symptomatischer Herzinsuffizienz

alternativ

Antragsteller besitzt eine gültige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* der DGK.

**4. Modul
A Ambulante Versorgung/B Rehabilitation/Psychokardiologie**

- Betreuung von 50 Patienten in der ambulanten oder rehabilitativen Versorgung

A Ambulante Versorgung

- halbjährige Tätigkeit in einer anerkannten kardiologischen Schwerpunktpraxis oder einer anerkannten Herzinsuffizienzambulanz

Die überwiegende Tätigkeit im Bereich Herzinsuffizienz sowie die geforderten Mindestzahlen müssen durch den Leiter der jeweiligen Einrichtung bestätigt werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über den folgenden Link:

<https://portal.dgk.org/curricula/Websiteseiten%20Anonym/Herzinsuffizienz.aspx>

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller Lebenslauf (nicht älter als 12 Monate)
- Facharzturkunde Facharzt Innere Medizin und Kardiologie
- Tätigkeitsnachweis und Bestätigung der geforderten Mindestzahlen und -zeiten durch den Leiter der Einrichtung
- Nachweis einer wissenschaftlichen Expertise (optional)

Kontakt

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V.

Geschäftsstelle - *Curriculum Herzinsuffizienz*

Grafenberger Allee 100

40237 Düsseldorf

Tel.: + 49 211 600692-57 oder 26

Fax: + 49 211 600692-10

E-Mail: curriculum-hi@dgk.org

Allgemeine Bedingungen der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz

Die *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* der DGK unterliegt den folgenden *Allgemeinen Bedingungen*:

1. Nachweise

Der Antragsteller verpflichtet sich, die im Curriculum geforderten Tätigkeiten durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die geforderten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Andernfalls ist eine Begutachtung des Antrags nicht möglich.

2. Gültigkeit des Zertifikats

Die persönliche Anerkennung hat eine Gültigkeit von sieben Jahren. Soll die Anerkennung danach fortbestehen, so ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Zertifikates ein entsprechender Rezertifizierungsantrag bei der DGK zu stellen.

3. Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

4. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen *Allgemeinen Bedingungen* unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige rechtswirksame Bestimmung in Kraft, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

*Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.